

Kanton Graubünden

Gemeinde Alvaneu

Änderung Baugesetz

Mitwirkungsbericht

Mai 2002

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeines/Planungsarbeiten	4
2	Verfahren/Planungsablauf	4
2.1	Öffentliche Orientierung	4
2.2	Gemeindeversammlung	5
2.3	Beschwerdeaufgabe	5

1 Allgemeines/Planungsarbeiten

Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass das Baugesetz, erlassen am 16. Juli 1991 bzw. 1993 und 1994 ergänzt, weitgehend den heute rechtsgültigen übergeordneten Gesetzen entspricht.

Handlungsbedarf ergibt sich aus gestalterischen Überlegungen bei An- und Nebengebäuden sowie bei der Beurteilung von Dachaufbauten. Dies zeigt sich auch in Baubewilligungsverfahren solcher Bauten und Anlagen.

Im weiteren wird das Abzäunen von Grundstücken auf den Mairässen geregelt. Zusätzlich sollen im Baugesetz verschiedene Kleinbausachen wie Sonnenstoren, Cheminéeanlagen und dgl. geprüft und geregelt werden.

Die Gemeinde möchte zudem das Hofstattrecht nicht nur in der Dorfzone sondern auch in den übrigen Nutzungszonen ermöglichen.

Eine neue Bestimmung wurde für das Lagern von Gütern wie Baumaterialien, Baumaschinen, Geräte usw. erlassen. Damit möchte die Baubehörde ein geordnetes und kontrolliertes Ablagern ermöglichen. Zudem wird die Baubehörde befugt, für die Benützung der öffentlichen Lagerplätze Gebühren zu erheben.

In Anlehnung an die übergeordnete Gesetzgebung wurden die Waldabstandsvorschriften angepasst.

2 Verfahren/Planungsablauf

2.1 Öffentliche Orientierung

Vom 5. April 2002 bis 28. April 2002 lagen die Änderungen des Baugesetzes öffentlich auf.

Diese öffentliche Auflage diente zur Orientierung der Betroffenen und Interessierten über die vorgesehenen Änderungen und Ergänzungen. Damit wurde ein Teil der in Art. 4 RPG verlangten Information der Bevölkerung und ihrer Mitwirkungsmöglichkeit bei der Revision der Ortsplanung erfüllt. Während dieser Zeit konnten Grundeigentümer und andere Interessierte schriftliche Abänderungs- oder Ergänzungswünsche an den Gemeindevorstand richten.

Zu den Planungsmitteln sind keine Abänderungs- und Ergänzungswünsche eingegangen.

2.2 Gemeindeversammlung

Die Stimmberechtigten genehmigten anlässlich der Gemeindeversammlung vom 3. Mai 2002 die geänderten Planungsmittel.

2.3 Beschwerdeauflage

Die von der Gemeindeversammlung genehmigten Planungsmittel lagen ab dem 17. Mai 2002 (20 Tage) ein weiteres Mal öffentlich auf.